Gemeinde Ballwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 22. August 2011, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal

TRAKTANDEN

1. **Beschlussfassung Sonderkredit von CHF 1'512'000.00 für die Erstellung einer Wärmeverbund-Anlage** auf Grundstück Nr. 633, Schlossmatte

2. **Beschlussfassung Sonderkredit von CHF 860'000.00 für die Sanierung der Inwilstrasse und Neugestaltung Kreuzung Gerligen** inklusive Verkehrsberuhigung

3. **Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)**

Stimmberechtigt ist, wer seit dem 17. August 2011 in der Gemeinde Ballwil gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und stimmfähig ist.

Botschaft, Aktenauflage
In jede Haushaltung wird eine Kurzbotschaft versandt. Details zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet unter **www.ballwil.ch** eingesehen werden. Allfällige weitere Akten liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

6275 Ballwil, 14. Juli 2011 **GEMEINDERAT BALLWIL**

Parteiversammlungen

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung finden statt:
CVP Es findet keine Parteiversammlung statt.
FDP Es findet keine Parteiversammlung statt.
SVP Dienstag, 16. August 2011, 20.00 Uhr, Einhornkeller

Traktandum 1

Beschlussfassung Sonderkredit von CHF 1'512'000.00 für die Erstellung einer Wärmeverbund-Anlage auf Grundstück Nr. 633, Schlossmatte

---

Für den eiligen Leser
Die Gemeinde Ballwil betreibt seit 1994 für die Schulliegenschaften, das Gemeindehaus, den Gemeindesaal sowie die Gebäude Schlossmatte 10 und 12 einen Wärmeverbund. Zusätzlich sind seit der Heizperiode 2009/2010 die Parzellen 357 und 369 (Eigentümer: Petra Wehrle und Bruno Manzocchi) angeschlossen. Der Betrieb dieses Wärmeverbundes erfolgt mit Holzschnitzeln (85 Prozent) und mit Heizöl (15 Prozent). Aufgrund ihrer Lebensdauer steht nun eine umfassende Sanierung der Anlage (Ersatz Heizkessel) an.

Aus Gründen der nachhaltigen Energieversorgung schlägt der Gemeinderat, in Übereinstimmung mit der von ihm eingesetzten Arbeitsgruppe Energie, als Ersatz für die bestehende Anlage wiederum eine Lösung mit erneuerbaren Energien vor. Weiterhin soll diese Anlage mit Holzschnitzeln betrieben und die Spitzenlastabdeckung der Heizleistung mit Heizöl ergänzt werden. Aus der Konzeptstudie für mögliche zusätzliche Wärmeabnehmer kann entnommen werden, dass sich die Mehrfamilienhäuser der Wohnbaugenossenschaft Ballwil für den Anschluss an einen erweiterten Wärmeverbund bestens eignen würden. Die neue Anlage soll ökologisch wie auch wirtschaftlich dem neusten Stand der Technik entsprechen und professionell betrieben und gewartet werden. Die Ersatzanlage wird durch die Gemeinde erstellt und verbleibt in deren Eigentum. Der Betrieb und der Unterhalt sollen an einen Dritten (z.B. Heizungsfirma, Holzschnitzellieferant usw.) übertragen werden.

Es ist geplant, diese neue Anlage unterirdisch auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 633 (angrenzend zur Autoeinstellhalle der Alterssiedlung Schlossmatte 12) zu erstellen. Eine spätere Bebauung der Parzelle Nr. 633 wird dadurch nicht eingeschränkt. Im Weiteren wird eine Leistungsreserve für die spätere Versorgung von zusätzlichen Gebäuden auf der Parzelle Nr. 633 geschaffen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dieser Vorlage zuzustimmen und dafür einen Sonderkredit von CHF 1'512'000 zu bewilligen.

Ausgangslage - Bestehende Heizzentrale und Wärmeverbund
Im Untergeschoss des gemeindeeigenen Gebäudes Schlossmatte 12 (Alterssiedlung) hat die Gemeinde Ballwil 1994 einen Holzschnitzelheizkessel installiert. Zusammen mit den Wärmeerzeugungsanlagen im Schulhaus 68 und im Gemeindehaus werden heute sämtliche Schulliegenschaften, das Gemeindehaus, der Gemeindesaal sowie die Gebäude Schlossmatte 10 und 12 über ein Fernleitungsnetz mit Wärmeenergie versorgt. Aufgrund ihrer Lebensdauer muss die aus dem Jahr 1994 stammende Wärmeerzeugungsanlage ersetzt werden. Zugleich sind die auf drei Standorte verteilten Ölheizkesselanlagen technisch veraltet und müssen ebenfalls erneuert werden. Der Betrieb von drei Wärmeerzeugungsanlagen an drei verschiedenen Standorten ist unzweckmässig. Zurzeit erfolgt die Erzeugung der Wärmeenergie zu zirka 85 Prozent mit Holzschnitzeln. Der zusätzliche Bedarf an Wärme muss mit Heizöl abgedeckt werden.

Zusätzliche Wärmebezüger – Erweiterung des Wärmeverbunds
Im Rahmen einer von der Gemeinde im Jahr 2009 in Auftrag gegebenen Konzeptstudie für die Erneuerung der bestehenden Wärmeerzeugungsanlage wurde unter anderem auch geprüft, ob der Anschluss weiterer Wärmebezüger an den Wärmeverbund möglich ist. Im Speziellen wurde die Erweiterung des Fernwärmenetzes für folgende drei Fernleitungsäste näher geprüft.

- Fernleitungsast für die Mehrfamilienhäuser Neuheim 2, 4, 6, 8 und 10 (diverse Eigentümer)
- Fernleitungsast für die Mehrfamilienhäuser Ambar 6, 8, 10, 11, 12, 13 und 15 und Breite 5, 7 und 9 (Eigentümer Wohnbaugenossenschaft, Ballwil)
- Fernleitungsast für das Mehrfamilienhaus Ambar 1 und 3 (Eigentümer Petra Wehrle und Bruno Manzocchi)

Dabei hat sich herausgestellt, dass ein Fernleitungsast zu den Mehrfamilienhäusern im Gebiet Neuheim unwirtschaftlich ist. Dies insbesondere deshalb, weil eine Fernleitung im Verhältnis zur möglichen Wärmelieferung massiv zu lang wäre. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde deshalb auf die Weiterverfolgung dieses Teilprojektes verzichtet. Hingegen hat sich ein mögliches Leitungsnetz zu den Mehrfamilienhäusern der Wohnbaugenossenschaft als wirtschaftlich sinnvolle Erweiterung gezeigt. Ausserdem stehen bei den Mehrfamilienhäusern der Wohnbaugenossenschaft in Kürze Sanierungen (Ersatz) der bestehenden Heizölkessel an. Dieses Teilprojekt wurde deshalb in den geplanten Wärmeverbund aufgenommen. Ebenfalls in den Wärmeverbund aufgenommen wurden die beiden Mehrfamilienhäuser Ambar 1 und 3. Da sich die Erstellung dieses Leitungsanschlusses zu diesen beiden Liegenschaften als eher einfach herausstellte und mit dem Bau des Anschlusses nicht mehr zugewartet werden konnte sowie genügend Wärmekapazität aus der bestehenden Anlage vorhanden ist, wurde diese Fernleitung bereits erstellt. Seit Beginn der Heizperiode 2009/2010 werden diese beiden Häuser mit Heizenergie der Gemeinde versorgt.

Ökologische Gründe
Sofern der Wärmeverbund mit den Mehrfamilienhäusern der Wohnbaugenossenschaft erweitert werden kann, werden zusätzlich zirka 75'000 Liter Heizöl durch die Verfeuerung von Holzschnitzeln ersetzt. Dies entspricht einer jährlichen Reduktion des CO_2-Ausstosses von zirka 180'000 kg. Diese Massnahme deckt sich auch mit der Klimapolitik der Schweiz, welche eine deutliche Reduktion des CO_2-Ausstosses in den nächsten Jahren zum Ziel hat. Der neu anzuschaffende Holzschnitzelheizkessel wird ausserdem mit einem Feinstaubfilter ausgerüstet. Mit einer neuen Anlage würde in Zukunft weniger Feinstaub in die Luft gelangen, obwohl die Energieproduktion mit Holzenergie verdoppelt wird.

Ersteller und Betreiber der Anlage
Grundsätzlich liegen die Erstellung und der Betrieb eines Wärmeverbundes nicht im Kernaufgabenbereich einer Gemeinde. Deshalb erfolgte auch eine öffentliche Ausschreibung für ein Contracting (Erstellung und Betrieb durch einen Dritten). Fünf Unternehmungen reagierten auf die Ausschreibung und meldeten bei einer Begehung ihr ernsthaftes Interesse an. Bedauerlicherweise hat jedoch nur ein Interessent eine Offerte eingereicht. Auf eine erneute Ausschreibung wurde verzichtet.

Bei den Verhandlungen mit der einzigen Firma, welche eine Offerte eingereicht hatte, stellte sich heraus, dass in allen Bereichen (Amortisation, Verzinsung, Betrieb, Risiko) Gewinne eingerechnet wurden. Die Erstellung und der Betrieb durch einen Contractor würde die gesamten Kosten um 40'000 bis 50'000 Franken pro Jahr verteuern, was in 20 Jahren eine gesamte finanzielle Mehrbelastung von zirka 800'000 Franken ausmacht (Gemeinde: CHF 480'000.00, Wohnbaugenossenschaft: CHF 320'000.00). Darüber hinaus verbleibt der Reservefonds von maximal 260'000 Franken, welcher durch zusätzliche jährliche Zahlungen für Reparaturen gebildet wird, bei Nichtgebrauch bei den Nutzern; bei einem Contracting würde dieser verfallen. Aufgrund dieser Vergleiche kam der Gemeinderat zum Schluss, dass sich die Erstellung in Eigenregie rechtfertigt.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe Energie hat die Kosten bei einem Contracting und bei der Erstellung in Eigenregie geprüft und einen Vergleich angestellt. Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass für die Gemeinde und die Wohnbaugenossenschaft bei der Erstellung in Eigenregie zwar zusätzliche Risiken entstehen (Reparaturen und Betreuung), diese jedoch als tragbar erachtet werden.

Beschrieb der neuen Wärmeverbund-Anlage

Angeschlossene Objekte

An den neuen Wärmeverbund werden die folgenden Objekte angeschlossen:

Objekte	Leistung [kW]	Jahresenergie Heizung [kWh]	Winterenergie Warmwasser [kWh]	Jahresenergie Total [kWh]
Gemeindehaus Gemeindesaal und Kindergarten Schulhäuser 54 und 68 Turnhallen 72 und 95 Pavillon IF Zivilschutzanlage Schlossmatte 10 und 12	400	680'000	100'000	780'000
Neue Schulhäuser 2012	90	110'000	Inkl.	110'000
10 Mehrfamilienhäuser der Wohnbaugenossenschaft Ballwil	342	512'000	157'000	669'000
2 Mehrfamilienhäuser von P. Wehrle und B. Manzocchi	35	50'000	7'000	57'000
Total	**867***	**1'352'000**	**264'000**	**1'616'000**

* Davon Gemeinde total: 525 kW entspricht 60.55 % und Wohnbaugenossenschaft total 342 kW entspricht 39.45 %.

Wärmeerzeugung – Neue Heizzentrale

Die bestehende Heizzentrale im Haus der Schlossmatte 12 ist nicht gross genug, um einem neuen grösseren Holzschnitzelheizkessel Raum zu bieten. Zudem ist das bestehende Holzschnitzellager aus Geräuschgründen ungünstig platziert. Aus diesen Gründen musste für die neue Heizzentrale ein anderer Standort gesucht werden. Es ist vorgesehen, die neue Heizzentrale auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 633, angrenzend zur bestehenden Autoeinstellhalle der Alterssiedlung Schlossmatte 12, vollständig unterirdisch zu erstellen. Lediglich die Treppe für den Eingang zur Zentrale und die beiden Fülldeckel für die Schnitzelanlieferungen werden sichtbar sein. In diese Heizzentrale werden der neue Holzschnitzelheizkessel und der Spitzenlastheizkessel, welcher mit Heizöl betrieben wird, eingebaut. Ebenso finden der Schnitzellagerraum, der Heizöltank und der Warmwasserspeicher im gleichen Gebäude Platz. Die Anlage ist so ausgelegt, dass der Holzanteil an der Jahresenergieproduktion mindestens 80 bis 85 Prozent beträgt. Der zusätzliche Bedarf an Wärme muss mit Heizöl abgedeckt werden. Die Abgaskamine für den Holzheizkessel und den Ölheizkessel werden entlang der Fassade des Hauses Schlossmatte 10 bis über das Dach geführt. Die Anlieferung der Holzschnitzel darf nur über die Dorfstrasse – Schlossmatte erfolgen. Die Schlossrainstrasse steht dafür nicht zur Verfügung. Die Erstellung der Ersatzanlage erfolgt durch die Gemeinde und verbleibt in deren Eigentum. Der Betrieb und der Unterhalt sollen an einen Dritten (z.B. Heizungsfirma, Holzschnitzellieferant usw.) übertragen werden.

Leitungsnetz

Für die Versorgung der Gebäude mit Wärmeenergie muss teilweise ein neues Leitungsnetz gebaut werden. Für die Erschliessung der gemeindeeigenen Liegenschaften wird ab der neuen Wärmeerzeugungsanlage zur Schlossmatte 12 der Alterssiedlung eine neue Leitung gebaut. Ab diesem Anschlusspunkt können alle Gebäude über das bestehende Wärmenetz erschlossen werden. Die zehn Mehrfamilienhäuser der Wohnbaugenossenschaft werden mit einer neuen Leitung bis zu den Wärmeübergabestationen in den einzelnen Mehrfamilienhäusern erschlossen. Die Schnittstelle befindet sich beim Leitungsaustritt aus der Heizzentrale. Die Kosten für diese Leitung, die Demontage der bestehenden Ölheizungen inklusive Öltanks sowie die hausinternen Umbauarbeiten an den Heizungsinstallationen für den Anschluss an die Fernwärme werden durch die Wohnbaugenossenschaft getragen. Die Erteilung der entsprechenden Aufträge erfolgt in Absprache mit der Gemeinde.

Kosten
Die zulasten der Gemeinde anfallenden Baukosten setzen sich wie folgt zusammen (inkl. Baunebenkosten und Honorare) - Kostenstand Juni 2011

1.	Planungskosten	CHF	150'000
2.	Gebäudekosten Heizzentrale	CHF	550'000
3.	Umgebungskosten	CHF	20'000
4.	Wärmeerzeugungsanlage mit Holzschnitzelkessel und Spitzenlastkessel für Heizöl inkl. Feinstaubfilter	CHF	580'000
5.	Kaminanlage und Schalldämpfer	CHF	40'000
6.	Lüftungsanlage Holzschnitzellagerraum und Heizraum	CHF	15'000
7.	Elektroinstallationen Wärmeerzeugungsanlage	CHF	40'000
8.	Sanitärinstallationen Wärmeerzeugungsanlage	CHF	5'000
Total exkl. MWSt.		**CHF**	**1'400'000**
Total inkl. 8.0 % MWSt.		**CHF**	**1'512'000**

An die obenerwähnten Investitionen sind Fördergelder des Kantons im Umfang von CHF 48'500.00 zu erwarten.

Finanzierung
Die heute bestehenden finanziellen Rücklagen der Gemeinde, unter Einschluss der vom Kieswerk gewährten Darlehen an die Einwohnergemeinde, erlauben die Investitionen für die Erstellung einer Wärmeverbund-Anlage zu tätigen, ohne dass dafür Fremdmittel aufgenommen werden müssen. Dabei sind die Aufwendungen für die im aktuellen Finanz- und Aufgabenplan vorgesehenen Investitionen wie auch die kurzfristig anstehende Erneuerung der Inwilstrasse berücksichtigt. Die Bezahlung der jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten erfolgt über das ordentliche Budget.

Wärmelieferungsvertrag mit der Wohnbaugenossenschaft Ballwil
Mit der Wohnbaugenossenschaft Ballwil wird ein Wärmelieferungsvertrag abgeschlossen. Dabei wird die Anschlussleistung der Gemeinde auf 60.55 Prozent und jene der Wohnbaugenossenschaft auf 39.45 Prozent festgelegt. In diesem Vertrag verpflichtet sich die Gemeinde, sämtliche zehn Mehrfamilienhäuser der Wohnbaugenossenschaft mit Wärmeenergie zu beliefern. Dieser Vertrag wird auf eine feste Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. Spätestens drei Jahre vor Vertragsablauf sind Verhandlungen über eine allfällige Weiterführung des Betriebes zu führen. Mit diesem Vertrag übernimmt die Gemeinde die Pflicht, einen störungsfreien Betrieb des Wärmeverbundes zu gewährleisten. Insbesondere ist sie für die Beschaffung der Brennstoffe und Betriebsmittel, die Entsorgung der Asche, den eigentlichen Betrieb der Anlage sowie für den Unterhalt und die Reparaturen der Wärmeerzeugungsanlage bis und mit Wärmeübergangsstation in der Heizzentrale verantwortlich. Anstelle der Entrichtung einer Anschlussgebühr erstellt und unterhält die Wohnbaugenossenschaft ihre Leitungen ab der Wärmeerzeugungsanlage sowie die Unterstationen und Wärmezähler in ihren Gebäuden auf ihre Kosten. Es wird ein Rückstellungsfonds für Reparaturen und Ersatz von technischen Einrichtungen bis maximal 260'000 Franken gebildet.

Wird die Wärmeerzeugungsanlage durch die Nutzer nach 20 Jahren weiter betrieben, bleibt der Rückstellungsfonds für den Ersatz der technischen Einrichtungen und Reparaturen bestehen. Wird der Vertrag von der Wohnbaugenossenschaft nicht erneuert und die Anlage lediglich von der Gemeinde weiter betrieben, wird der Rückstellungsfonds im Verhältnis der Anschlussleistung (Gemeinde: 60.55 Prozent, Wohnbaugenossenschaft: 39.45 Prozent) an die beiden Parteien zurückbezahlt. Sofern die Wärmeerzeugungsanlage nach der Vertragsdauer von 20 Jahren nicht mehr betrieben werden soll, wird mit dem Geld des Rückstellungsfonds der Rückbau der technischen Einrichtungen in der Heizzentrale finanziert. Ein allenfalls übrigbleibender Betrag würde im Verhältnis der Anschlussleistung an die beiden Parteien ausbezahlt.

Die Wohnbaugenossenschaft Ballwil hat, vorbehältlich der Genehmigung des Sonderkredites durch die Gemeindeversammlung, an ihrer Generalversammlung vom 14. April 2011 dem Wärmeverbund zugestimmt.

Dienstbarkeitsvertrag
Für das Durchleiten der Wärmeenergie wird mit der Wohnbaugenossenschaft ein separater Dienstbarkeitsvertrag für ein Leitungsrecht für Fernwärme abgeschlossen.

Jährliche Kosten geschätzt; (ohne Anteil Wohnbaugenossenschaft), Kostenstand Juni 2011

- **Wärmepreis (Holzschnitzel und Heizöl)**
  Der Wärmepreis (Arbeitspreis) beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses 7 Rappen/kWh exkl. MWSt.. Die Kosten für Holzschnitzel und Heizöl werden gemäss den effektiven Kosten verrechnet.

Jährliche Wärmepreiskosten	CHF	66'290.00

- **Rückzahlung Investitionskosten und Verzinsung Baulandkosten**
  Nach Abzug des Förderbeitrages des Kantons Luzern (Anteil Wärmeerzeugungsanlage) verbleiben Nettoinvestitionen von rund CHF 1'351'500.00, inklusive MWSt. CHF 1'459'620.00. Dieser Betrag, abzüglich des Gebäuderestwertes von CHF 72'325.00, muss innert 20 Jahren amortisiert sein. Die Verzinsung erfolgt ¼ Prozent unter dem Satz der ersten Hypothek der Luzerner Kantonalbank. Die Amortisations- und Zinskosten werden zwischen der Gemeinde und der Wohnbaugenossenschaft im Verhältnis der erforderlichen Anschlussleistung aufgeteilt. Die Verzinsung der Baulandkosten wird mit 4 Prozent eingesetzt und auf Gemeinde und Wohnbaugenossenschaft wiederum im Verhältnis zur Anschlussleistung verrechnet.

Jährliche Investitions- und Baurechtskosten	CHF	52'542.00

- **Betriebs-, Unterhalts- und Verwaltungskosten**
  Die Betriebs-, Unterhalts- und Verwaltungskosten werden jedes Jahr auf Grund der effektiven Kosten berechnet.

Jährliche Betriebs-, Unterhalts- und Verwaltungskosten	CHF	24'608.00

- **Rückstellungsfonds***
  Jährliche Rückstellung für Reparaturkosten und Ersatz technischer Einrichtungen bis der Betrag des Rückstellungsfonds von CHF 260'000.00 erreicht ist CHF 12'110.00

  * Erreicht der Rückstellungsfonds den Maximalbetrag von CHF 260'000.00, werden die Zahlungen dafür eingestellt und werden erst wieder aufgenommen, wenn der Betrag unter den Maximalbetrag fällt.

Zusammenstellung jährliche Gesamtkosten für die Gemeinde	**CHF**	**155'550.00**

Dies ergibt einen kWh-Preis von 16.43 Rappen (kWh-Preis Contracting 18.70 Rappen).

Terminplan
Es ist geplant, im Herbst 2011 das Baugesuch einzureichen und im Januar 2012 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die neue Wärmeverbund-Anlage soll auf den 15. September 2012 in Betrieb genommen werden.

Ein Situationsplan sowie je ein Beispiel eines Heizkessels und einer Heizzentrale sind auf den nächsten Seiten ersichtlich.

Stellungnahme Arbeitsgruppe Energie
Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe Energie hat die Kosten bei einem Contracting und bei Erstellung in Eigenregie geprüft und einen Vergleich angestellt. Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass bei der Erstellung in Eigenregie für die Gemeinde und die Wohnbaugenossenschaft zwar zusätzliche Risiken entstehen (Reparaturen und Betreuung), diese jedoch als tragbar erachtet werden.

Bericht der Rechnungskommission
Als Rechnungskommission haben wir den Sonderkredit von CHF 1'512'000 für die Erstellung einer Wärmeverbund-Anlage auf Grundstück Nr. 633, Schlossmatte, geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen für die Beschlussfassung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften den Projektbeschrieb, die Baukosten und die Finanzierung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Wir empfehlen, den vorliegenden Sonderkredit zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt dem Sonderkredit von CHF 1'512'000.00 für die Erstellung einer Wärmeverbund-Anlage auf Grundstück Nr. 633, Schlossmatte zuzustimmen.

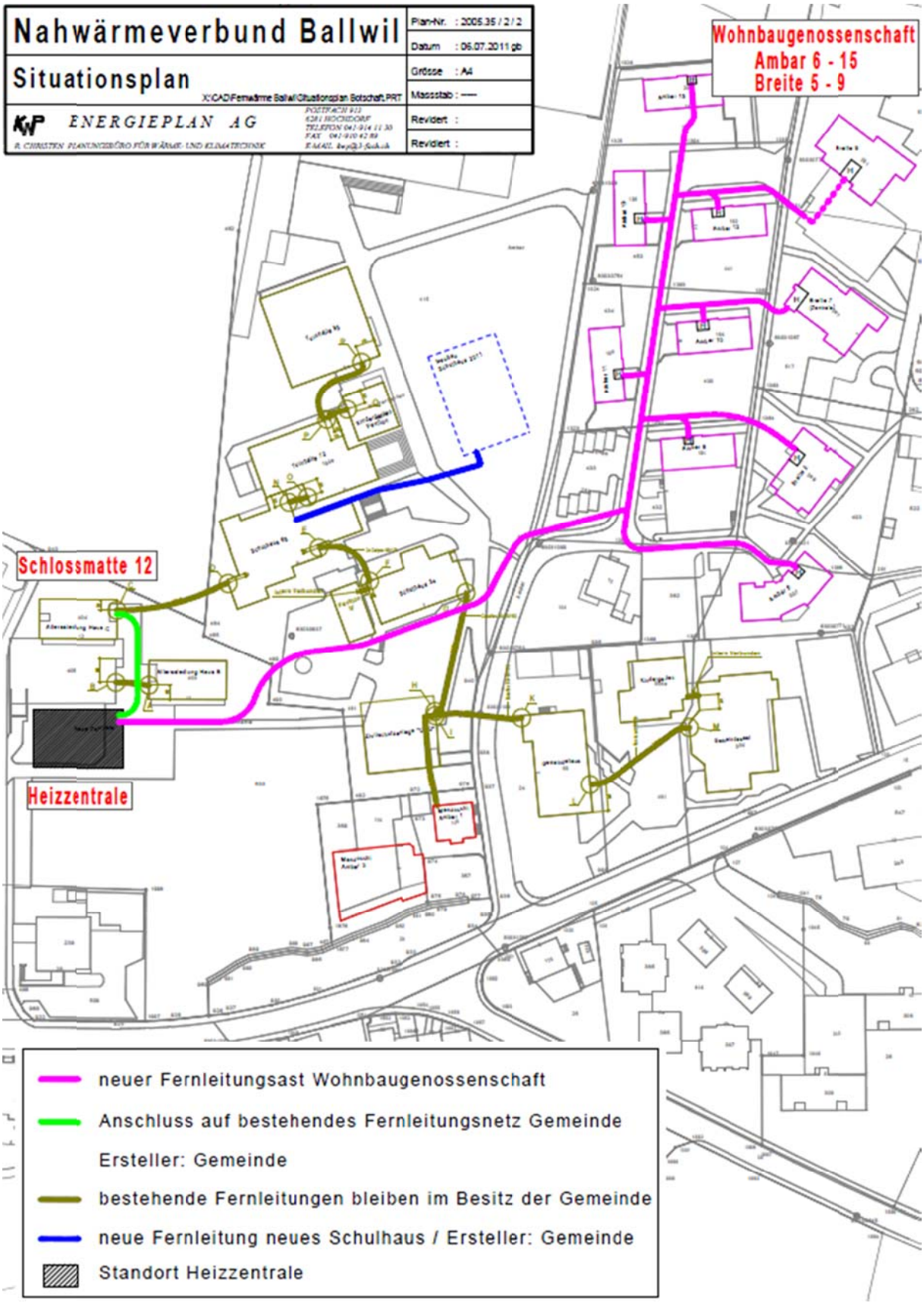
Nahwärmeverbund Ballwil
Situationsplan
X:\CAD\Fernwärme Ballwil\Situationsplan Botschaft.PRT
Plan-Nr. : 3005.35 / 2 / 2
Datum : 06.07.2011 gb
Grösse : A4
Massstab : ----
Revidiert :
Revidiert :
ENERGIEPLAN AG
B. CHRISTEN PLANUNGSBÜRO FÜR WÄRME- UND KLIMATECHNIK
Wohnbaugenossenschaft
Ambar 6 - 15
Breite 5 - 9
Schlossmatte 12
Heizzentrale
neuer Fernleitungsast Wohnbaugenossenschaft
Anschluss auf bestehendes Fernleitungsnetz Gemeinde
Ersteller: Gemeinde
bestehende Fernleitungen bleiben im Besitz der Gemeinde
neue Fernleitung neues Schulhaus / Ersteller: Gemeinde
Standort Heizzentrale

Beispiel eines Holzschnitzelheizkessels

Beispiel einer Heizzentrale

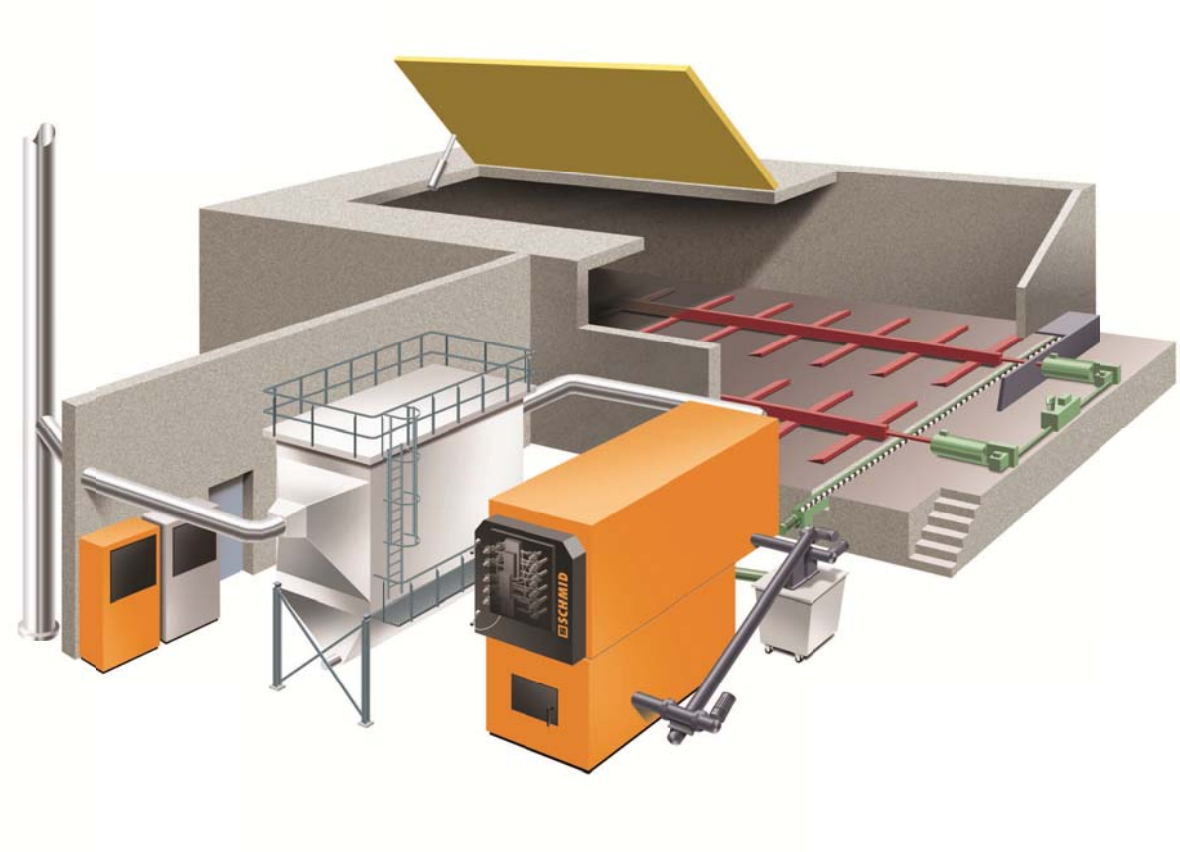

Traktandum 2

Beschlussfassung Sonderkredit von CHF 860'000.00 für die Sanierung der Inwilstrasse und Umgestaltung Kreuzung Gerligen inklusive Verkehrsberuhigung

---

Ausgangslage
Die Inwilstrasse wurde vor rund 40 Jahren in die nun bestehenden Dimensionen und den Verlauf ausgebaut. Sie ist gemäss Strassenverzeichnis der Gemeinde Ballwil eine Gemeindestrasse 1. Klasse. Die Strasse weist heute gravierende Abnützungserscheinungen auf wie Belagsschäden, Abrieb, Ablösungen, Schlaglöcher und verschiedene Rissbilder. Die Abnützung hat sich in den letzten paar Jahren merklich beschleunigt. Die punktuellen Flickarbeiten nehmen pro Jahr ständig zu, vor allem nach strengen Wintern.

Die Durchfahrt und Kreuzung beim Weiler Gerligen ist heute sehr grosszügig (für schnelles Fahren) ausgebaut. Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit ein Konzept von Verkehrsberuhigungsmassnahmen erarbeitet, das nun in Bezug auf Gerligen umgesetzt werden soll. Die Massnahmen wurden an der Informationsveranstaltung vom 6. September 2010 der Bevölkerung vorgestellt.

Sanierung Inwilstrasse
Zu Beginn der Planungsarbeiten wurde von der gesamten Inwilstrasse eine detaillierte Bestandesaufnahme erstellt, damit der abschnittsgerechte Sanierungsbedarf ermittelt werden konnte. Aufgrund des Tragfähigkeitsbildes wird bei den besonders geschädigten Bereichen der gesamte Belag abgefräst und durch eine neue Tragschicht ersetzt. Anschliessend wird mittels Hocheinbau eine neue Deckschicht auf der gesamten Strassenfläche eingebaut. Damit kann die teilweise fehlende Tragfähigkeit ausgeglichen werden, ohne einen vollständigen Belagsersatz vornehmen zu müssen. Die Länge der Inwilstrasse von der Kreuzung Mettenwil bis Gemeindegrenze Inwil beträgt knapp 2'800 m, die mittlere Strassenbreite beträgt ca. 5.55 m.

Umgestaltung Kreuzung Gerligen
Gleichzeitig mit der Strassensanierung wird auch die Umgestaltung der Kreuzung Gerligen mit der Realisierung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen ausgeführt. Das Konzept wurde am oben erwähnten Informationsanlass vom 6. September 2010 vorgestellt. Die heute 4-armige Kreuzung soll neu zu zwei einzelnen 3-armigen Kreuzungen umgebaut werden. Durch die Anordnung kleinerer Radien und die senkrechte Einführung der Eschenbach- und Klänstrasse in die Inwilstrasse kann die Verkehrssicherheit verbessert werden. Um die Durchfahrtsgeschwindigkeit zu reduzieren wird jeweils im Bereich des Weilerbeginns eine seitliche Einengung mit einer Fahrbahnbreite von 4.0 m realisiert. Zur Sicherheit der Radfahrer wird von Mettenwil bis Gerligen ein Radstreifen markiert, in der Gegenrichtung soll das Trottoir für Radfahrer freigegeben werden. Details sind aus dem Situationsplan auf der letzten Seite ersichtlich.

Ausführung
Es ist geplant, die Sanierung der Inwilstrasse und Umgestaltung der Kreuzung Gerligen noch im Herbst 2011 auszuführen.

Kostenschätzung
Die vorgesehenen Arbeiten lösen folgende Kosten aus:

Strassensanierung	CHF	745'000.00
Umgestaltung Kreuzung Gerligen	CHF	115'000.00
Total Sonderkredit (inkl. MWSt.)	**CHF**	**860'000.00**

Finanzierung
Im aktuellen Finanzplan (Gemeindeversammlung 29.11.2010) ist die Sanierung der Inwilstrasse im Jahre 2015 mit Kosten von CHF 500'000.00 eingesetzt. Ebenso sind im Finanzplan für die Jahre 2012 - 2014 Kosten für Verkehrsmassnahmen enthalten. Die Vorverschiebung und der Mehraufwand des Projektes haben nur geringfügige Auswirkungen auf den Finanzplan. Anderseits sollten vorderhand keine Unterhaltsarbeiten mehr anfallen. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.

Bericht der Rechnungskommission
Als Rechnungskommission haben wir den Sonderkredit von CHF 860'000 für die Sanierung der Inwilstrasse und Umgestaltung Kreuzung Gerligen inklusive Verkehrsberuhigung geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen für die Beschlussfassung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften den Projektbeschrieb, die Baukosten und die Finanzierung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Wir empfehlen, den vorliegenden Sonderkredit zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, dem Sonderkredit für die Sanierung der Inwilstrasse und Umgestaltung der Kreuzung Gerligen im Betrage von CHF 860'000.00 zuzustimmen.

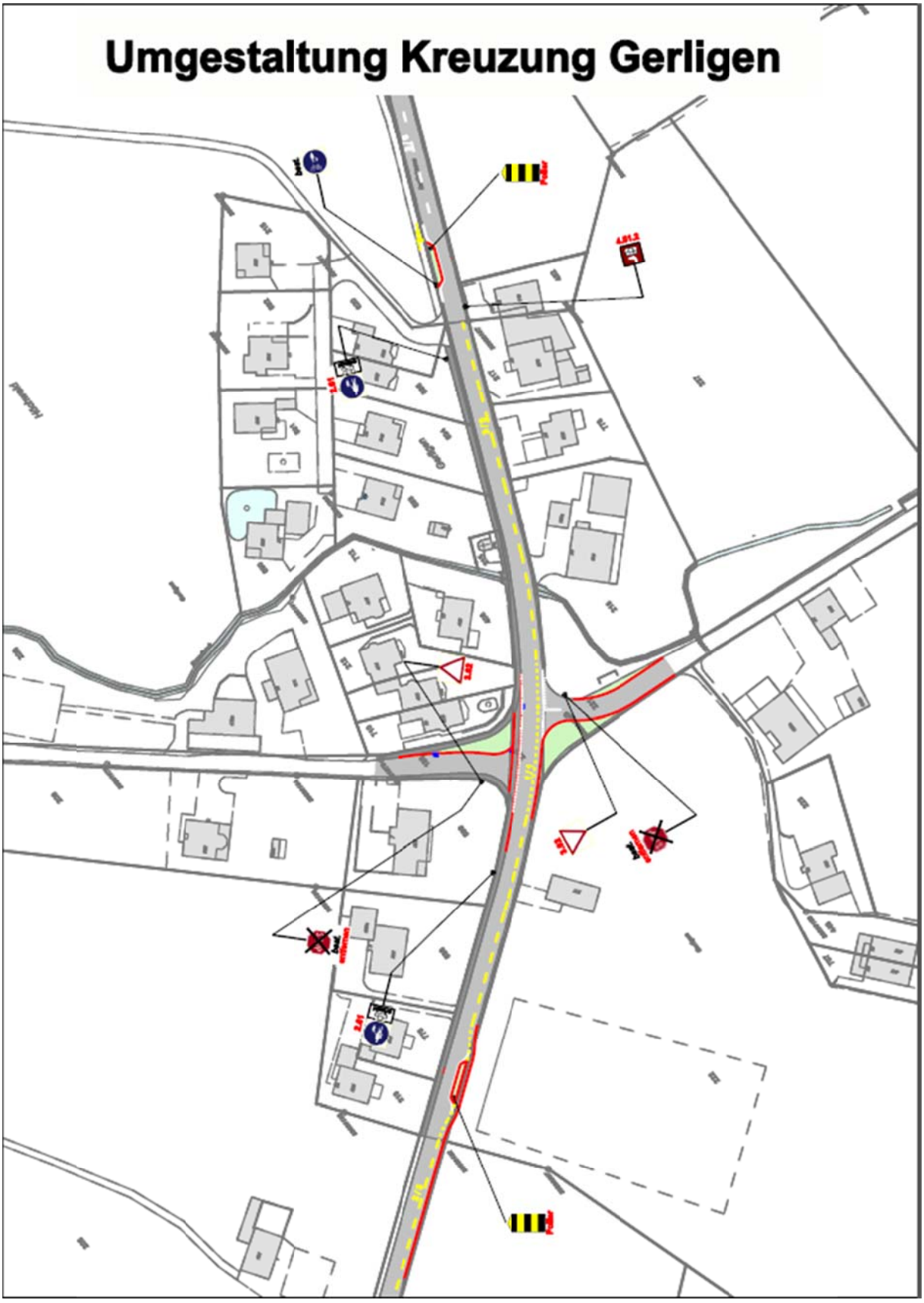
Umgestaltung Kreuzung Gerligen